



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Mai 2021
(OR. en)

8899/21

FIN 366

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

| | |
|----------------|--|
| Absender: | Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission |
| Eingangsdatum: | 18. Mai 2021 |
| Empfänger: | Frau Cláudia JOAQUIM, Präsidentin des Rates der Europäischen Union |
| Betr.: | Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 11/2021 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 11/2021.

Anl.: DEC 11/2021



BRÜSSEL, 18/05/2021

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2021
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 08, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 11/2021

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 02 Reserve für operative Ausgaben

ARTIKEL – 30 02 02 Getrennte Mittel

| | |
|-----------------|----------------|
| Verpflichtungen | -17 292 004,34 |
| Zahlungen | -17 292 004,34 |

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 08 05 Partnerschaftliche Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPA) und regionale Fischereiorganisationen (RFO)

ARTIKEL – 08 05 01 Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

| | |
|-----------------|---------------|
| Verpflichtungen | 17 292 004,34 |
| Zahlungen | 17 292 004,34 |

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 02 02 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 5.5.2021)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|--|------------------------|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 74 600 000,00 | 71 600 000,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 | 0,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 74 600 000,00 | 71 600 000,00 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 0,00 | 0,00 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 74 600 000,00 | 71 600 000,00 |
| 6 Beantragte Entnahme | 17 292 004,34 | 17 292 004,34 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6) | 57 307 995,66 | 54 307 995,66 |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 23,18 % | 24,15 % |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 5.5.2021 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | entfällt | entfällt |

d) Begründung

Im Einklang mit Nummer 20 der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 werden Mittel, die im Haushaltsplan für neue Fischereiabkommen oder für die Verlängerung von Fischereiabkommen vorgesehen werden, die nach dem 1. Januar des betreffenden Haushaltsjahres in Kraft treten, im Haushaltsplan in die Reserve eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, Mittel (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) in Höhe von 17,3 Mio. EUR von dieser Reserve auf die operative Haushaltslinie 08 05 01 zu übertragen, um die finanziellen Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2021 zu decken, die sich aus den Protokollen zur Umsetzung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPA) ergeben.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

08 05 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittlandgewässern

b) Zahlenangaben (Stand: 5.5.2021)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|--|------------------------|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH) | 67 822 000,00 | 67 184 500,00 |
| 2 Mittelübertragungen | 0,00 | 0,00 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2) | 67 822 000,00 | 67 184 500,00 |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel | 8 520 250,34 | 9 783 475,34 |
| 5 Verfügbare Mittel (3-4) | 59 301 749,66 | 57 401 024,66 |
| 6 Beantragte Aufstockung | 17 292 004,34 | 17 292 004,34 |
| 7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6) | 76 593 754,00 | 74 693 029,00 |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1) | 25,50 % | 25,74 % |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt | entfällt |

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

| | Verpflichtungen | Zahlungen |
|-------------------------------------|------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00 | 0,00 |
| 2 Verfügbare Mittel am 5.5.2021 | 0,00 | 0,00 |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1] | entfällt | entfällt |

d) Begründung

Die Aufstockung der operativen Haushaltslinie um 17,3 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen ist erforderlich, um den finanziellen Verpflichtungen des Haushaltsjahres 2021 nachzukommen, die sich aus Folgendem ergeben:

- dem neuen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei (SFPA) und dem dazugehörigen Protokoll, die am 22. April zwischen der Europäischen Union und der Regierung Grönlands sowie der Regierung Dänemarks unterzeichnet wurden. Der Beitrag in Höhe von 16 521 754 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen deckt die Zahlung für den Zugang zum Fischereisektor und die Unterstützung des Sektors für Grönland ab;
- den partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und den dazugehörigen Protokollen, die zwischen der Europäischen Union und Cabo Verde, Mauretanien und den Seychellen unterzeichnet wurden. Der Beitrag in Höhe von 770 250,34 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen deckt zusätzliche Fangmengen im Zusammenhang mit dem Jahr 2019 ab, wie in den einschlägigen partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und den dazugehörigen Protokollen festgelegt.